uniVersa
Krankenversicherung a.G.



Private Krankenversicherung

Beihilfe|CLASSIC

für Beihilfeberechtigte

Sie suchen als Ergänzung zu Ihrer Beihilfe eine Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau? Mit unseren Beihilfetarifen, auf Basis unserer leistungsstarken Bausteintarife der Produktlinie CLASSIC, bieten wir Ihnen und Ihren Angehörigen herausragende Leistungen.

Herausragende ambulante Absicherung

- Freie Arztwahl
- Erstattung für ambulante Psychotherapie durch Ärzte, ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- Erstattung für Naturheilkunde/Heilpraktiker bis zum vergleichbaren Honorar für Ärzte
- Sehhilfen bis zu einem erstattungsfähigen Betrag von 300 EUR für Einstärkengläser, 600 EUR für Mehrstärkengläser und 125 EUR für die Brillenfassung jeweils alle zwei Jahre sowie 410 EUR für Kontaktlinsen in einjährigen Abständen
- Maßnahmen der refraktiven Chirurgie, einschließlich Vor- und Nachuntersuchungen
- Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
- Erstattung von Logopädie, Ergotherapie, Podologie, medizinischer Trainingstherapie, ...
- Erstattung für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnostik, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzungen und ohne festgelegte Zeitabstände sowie Schutzimpfungen nach dem aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- Vorsorgemaßnahmen außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, z. B. Präventionskurse, Vorsorgekuren

Attraktive Zahnleistungen

- Erstattung für Zahnbehandlung, professionelle Zahnreinigung und Kieferorthopädie
- Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate inkl. Knochenaufbau), ohne tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis
- Erstattung für moderne Behandlungsformen (z. B. CEREC, Icon, DROS-Schienen und PerioChip-Methode)

Top-Absicherung im Krankenhaus

- Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
- Im Krankenhaus Mehrbettzimmer bis hin zum Einbettzimmer mit Chefarztbehandlung versicherbar
- Erstattung von ambulanten und stationären Anschlussheilbehandlungen, wenn kein gesetzlicher Reharträger in Anspruch genommen werden kann

Besonderheiten

+ Leistungen in allen Bereichen bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte hinaus
+ Einschluss des Zahntarifes ZA bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich

Gut zu wissen:
Die Erstattung erfolgt gemäß der von Ihnen versicherten Prozentstufe. Ändert sich Ihr Beihilfeanspruch, dann können Sie problemlos auch Ihren uniVersa-Versicherungsschutz entsprechend anpassen – und das ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten.

Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

Sinnvolle Ergänzungen

Sie möchten Ihren Versicherungsschutz individuell nach Ihren Wünschen erweitern? Unsere Ergänzungstarife runden Ihre private Krankenversicherung optimal ab. Profitieren Sie auch hier von unserer ausgezeichneten uniVersa-Qualität.

+ Beihilfeergänzung

Schließt bestehende Lücken Ihrer Beihilfe in den Bereichen Zahnersatz, Hilfsmittel und bei Auslandsreisen.

+ Krankenhaus- und Kurtagegeld

Sichern Sie die Eigenbeteiligung Ihrer Beihilfe bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt ab und sorgen Sie für ein Extra-Taschengeld.

+ Kurtagegeld

Decken Sie bei einer ambulanten oder stationären Kurbehandlung die Kosten ab, die Ihre Beihilfe nicht vollständig übernimmt. Die Höhe können Sie selbst bestimmen.

+ Stationäre Ergänzung

Für eine bessere Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und Behandlung durch den Chefarzt. Eine sinnvolle Ergänzung, wenn die für Sie geltende Beihilfevorschrift lediglich Regelleistungen im Krankenhaus vorsieht.

+ Pflegezusatzversicherung

Schützen Sie sich aktiv vor dem Pflegerisiko! Eine private Zusatzvorsorge schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Pflegefalls.

Auf Wunsch mit garantierter Beitragsreduzierung im Alter



- Unsere Beitragsentlastungskomponente BE|flex garantiert schon heute eine Beitragsreduzierung ab dem 67. Lebensjahr
- Vorgezogener Entlastungsbeginn ab dem 63. Lebensjahr möglich
- Sie entscheiden selbst, in welchem Umfang Ihre Beiträge sinken sollen
- Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter sogar auf 0 Euro reduzieren
- BElflex ist arbeitgeberzuschussfähig und steuerlich absetzbar

uniVersa Kundenportal und RechnungsApp

Mit dem uniVersa Kundenportal verwalten Sie Ihre **Krankenversicherung** schnell, einfach und digital. Exklusiv für Kunden der Krankenversicherung steht Ihnen zusätzlich noch die **uniVersa Rechnungs-App** zur Verfügung, über welche Sie Belege bequem über Ihr Smartphone hochladen können.